Antrag auf Förderung des Schulgeldes bei privaten und halböffentlichen Schulen

An das Gemeindeamt Mils	Eingelangt am: (Gemeindestempel)

AntragstellerIn/Erziehungsberechtigter	
Vor- und Familienname	
Anschrift	
Telefonnummer	
Kontodaten	
Kontoinhaber	
Bankinstitut	
IBAN	
BIC	

Schulkind, für das die Förderung beantragt wird	
Vor- und Familienname	
Anschrift	
Name der Schule	
Schulklasse	
Höhe des monatlichen Schulgeldes	
Allenfalls zweites Schulkind, für das eine Förderung beantragt wird	
Vor- und Familienname	
Anschrift	
Name der Schule	
Schulklasse	
Höhe des monatlichen Schulgeldes	

Bezug der Schulstarthilfe des Landes Tirol	
☐ Ja	☐ Nein
Wenn ja: Vorlage eines schriftlichen Nachweises über den Bezug	

Einwilligungserklärung zum Datenschutz (bei Nicht-Einwilligung bitte durchstreichen)
Gegenstand der Einwilligung und Rechtsbelehrung: Ich willige ein, dass die Gemeinde Mils, Unterdorf 4, 6068 Mils, sekretariat@mils.tirol.gv.at, als Verantwortliche die personenbezogenen Daten dieses Antrages für die unten genannten Zwecke verarbeitet und den unten genannten Empfängern offenlegt. Diese Einwilligung kann ich per E-Mail an die oben genannte E-Mail-Adresse des Verantwortlichen jederzeit widerrufen. Ein allfälliger Widerruf der Einwilligung berührt nicht die Rechte des Verantwortlichen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, zu der er unabhängig von meiner Einwilligung berechtigt oder verpflichtet ist. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
Zwecke der Verarbeitung: 1. Förderabwicklung
Kategorien von Empfängern: 1. Bankinstitut 2. Betreffende Schule
Ich erteile mit der folgenden Unterschrift die Einwilligung.

Der Antragsteller

……. Mils, am ……

Richtlinien der Förderung:

- Förderung gemäß GR-Beschluss vom 03.07.2018, 10.12.2019 und 12.12.2023
- Förderung nur bei Besuch der Unterstufe einer privaten oder halböffentlichen Schule (von der 5. bis zur 8. Schulstufe).
- Jährliche Förderung in Höhe des Schulgeldes für ein Monat gedeckelt mit maximal € 200,00.
- Wird die Schulstarthilfe des Landes Tirol (gegen schriftlichen Nachweis) bezogen, so beläuft sich die jährliche Förderung auf das zweieinhalbfache monatliche Schulgeld gedeckelt mit maximal € 500,00.
- Zahlung an die Eltern im Laufe des zweiten Semesters
- Pro Schuljahr genügt eine Antragstellung
- Die Erziehungsberechtigten sind verpflichtet, die Gemeinde Mils unverzüglich zu verständigen, sollte das Schulkind die Schule verlassen.
- Falsche Angaben können zur Ablehnung bzw. Rückforderung der Schulgeld-Förderung führen